

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 22.

Sonnabend, den 22. Januar.

1848.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 3. und 12. Januar 1848.

Sitzung vom 3. Januar.

Zu der ersten Sitzung im begonnenen Geschäftsjahre hatten sich die verbleibenden, die ausscheidenden und die neu einberufenen Mitglieder des Collegiums im Sitzungssaale versammelt, als die zu Einführung der letzteren abgeordnete Deputation des Stadtraths, bestehend aus den Herren Stadträthen Dr. Seeburg, Seyffert und Kretschmann, eintrat und vom Vorsteher, Herrn Gerichtsdirector Werner, begrüßt wurde. Herr Stadtrath Dr. Seeburg ergriff zuerst das Wort, gedachte der theils erfreulichen, theils schweren Ereignisse, welche im verflossenen Jahre unsere Stadt betroffen haben, hob hierbei namentlich die in ihren Folgen so bedeutsame Wechselconferenz, so wie die bei den erfolgreichen Bemühungen und Aufopferungen der Bewohner Leipzigs glücklich überstandene Theuerung fast aller Lebensbedürfnisse hervor und erinnerte an das Dahinscheiden so mancher verdienten Mitbürgers. Zugleich wies derselbe auf die gedeihlichen Früchte des gemeinsamen Wirkens zum Besten der Commune hin, dankte den sämtlichen Mitgliedern, so wie den beiden Herren Vorstehern für ihr gemeinnütziges Streben und begrüßte die neu eintretenden Mitglieder des Collegiums. Ihm antwortete Herr Gerichtsdirector Werner mit einigen Worten des Dankes für das Erscheinen der Deputation in der heutigen Sitzung, gedachte dabei des guten Einvernehmens, welches im verflossenen Jahre zwischen beiden Collegien stattgefunden, erinnerte an die wichtigsten, im Laufe desselben berathenen Gegenstände und wandte sich schließlich mit einer herzlichen Ansprache an die bleibenden, so wie an die ausscheidenden und neueintretenden Mitglieder.

Nachdem die Abgeordneten des Magistrats den Sitzungssaal wieder verlassen hatten, dankte der Herr Vorsteher dem Collegium für das ihm bewiesene Wohlwollen und die freundliche Unterstützung, welche ihm von allen Seiten zu Theil geworden und forderte sodann zur Wahl eines Vorsitzenden für das neu angetretene Geschäftsjahr auf.

Von den anwesenden 59 stimmberechtigten Mitgliedern fiel die Wahl mit 58 Stimmen von neuem auf Herrn Gerichtsdirector Werner, welcher dieselbe annahm, für diese ehrenvolle Auszeichnung dankte und die Mitglieder bat, auch fernerhin mit ihm vereint, zum allgemeinen Wohle und Besten zu wirken.

Bevor man zur Besetzung des Vicevorsteheramtes vorschritt, bat der bisherige Vicevorsteher, Herr Heinrich Brockhaus, die Wahl nicht wieder auf ihn zu lenken, indem er dieselbe anzunehmen behindert sei. Hieran knüpfte Herr Advocat Koch die Aufforderung an das Collegium, Herrn Vorsteher Werner als Beweis der Liebe und des Vertrauens, deren er sich bei sämtlichen Mitgliedern zu erfreuen habe, ein Lebehoch zu bringen, in welches die Versammlung freudig einstimmt.

Zum Vicevorsteher wurde sodann Herr Prof. Dr. Biedermann mit 53 Stimmen erwählt und auch dieser erklärte sich mit dankenden Worten zur Uebernahme dieses Amtes bereit.

Den Beschluß der Sitzung machte die neue Besetzung der Wahldeputation, zu welcher die beiden Vorsteher verfassungsmäßig mit gehören. In dieselbe wurden aus den angefahrenen Mitgliedern die Herren Dr. Lippert sen. und Robert Blum, aus den unangefahrenen dagegen die Herren Löwe und Heubel gewählt.

Sitzung vom 12. Januar.

Nach beendigtem Vortrage aus der Registrande und nach erfolgter Annahme eines vom Herrn Stadt-Verordneten Heinrich Brockhaus auf die Revision und, insoweit nöthig, neue Redaction der Geschäftsordnung gestellten Antrags, ging man zur Tagesordnung über. Dabei kam zuerst das Gutachten der Deputation zum Localstatut über die vom Stadtrathe beschlossene Vereinigung des Dingestuhls in Gohlis mit dem hiesigen Rathslandgerichte zum Vortrage.

Die Gemeinde Gohlis hat ihre Zustimmung zu diesem, besonders im Interesse der Gerichtspflege höchst zweckmäßigen Vorhaben an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

- 1) daß ihr das jezige Gerichtslocal in Gohlis eigenthümlich überlassen werde,
- 2) daß für die im hiesigen Stockhause verwahrten Inhaftaten der Gerichte zu Gohlis bisher von der Gemeinde entrichtete Wachgeld von 12 $\frac{1}{2}$ Pf. für jeden Tag gänzlich in Wegfall komme,
- 3) die gegenseitigen Ansprüche wegen des üblichen Zinsessens aufgehoben,
- 4) der Gemeinde, nach verlegter Gerichtsstelle Verläge für Fuhr- löhne, Diäten und Botenlöhne, außer in privatrechtlichen Angelegenheiten, nicht angedungen und daß endlich
- 5) von den durch den frühern Gerichtsverwalter erhobenen 436 Thlr. 27 Ngr. 9 Pf. für Gefangenenerpflegung 250 Thlr. Conv. Geld der Gemeinde restituirt würden, um damit ein zu diesem Behufe aufgenommenes Darlehn wieder zurückzahlen zu können. Auf die unter 1. bis 4. angeführten Punkte hat der Stadtrath einzugehen beschlossen, wogegen er den fünften als einen auf dem Rechtswege zu entscheidenden Anspruch betrachtet und deshalb in dem an die Stadtverordneten erlassenen Communique denselben ablehnen zu wollen erklärt.

In der Voraussetzung, daß eine allgemeine, dem städtischen Interesse entsprechende Vereinbarung über sämtliche Punkte zu Stande komme und hierbei die der Gemeinde Gohlis wegen Uebertragung der Criminalkosten obliegende Verpflichtung in keiner Weise alterirt werde, trug die Deputation in ihrem Gutachten darauf an, sämtlichen hierauf Bezug habenden Beschlüssen des Rathes beizutreten, womit sich denn auch das Collegium einverstanden erklärte.